
Protokollauszug

21. Sitzung vom 27. Juni 2022

178 0.5.4 2022.610 **Interpellation der Fraktionen BFPW/EDU, Die Mitte, EVP, FDP/GLP, Grüne, SP und SVP Cyber-Sicherheit der Gemeinde Wädenswil vom 14. Januar 2022**
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 22. Februar 2022 eingegangen und am 21. März 2022 überwiesen worden:

Die Zahl der Cyberangriffe hat in der Schweiz stark zugenommen. Im ersten Halbjahr 2021 sind dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) doppelt so viele Fälle gemeldet worden wie im ersten Halbjahr 2020.

In den letzten Wochen und Monaten haben Hacker verstärkt versucht, an vertrauliche Daten von mehreren Schweizer Gemeinden zu gelangen (z.B. Montreux, Rolle, Morges, Denens, Lully, Lussy-sur-Morges, Villars, Mellingen), wobei es nicht immer beim Versuch blieb.

Ein besonders prominenter Fall war der Angriff auf die Gemeinde Rolle (VD) im vergangenen Frühling. Im Darknet waren mehrere Gigabytes an heiklen Daten einsehbar. Unter anderem persönliche Daten von rund 6'200 Einwohnern, inkl. AHV-Nummern, Adressen, Angaben zum Zivilstand, z.T. Handy-Nummern und sogar Angaben zur religiösen Zugehörigkeit oder der Aufenthaltsstatus von Ausländern (hier handelt es sich um sog. sensitive persönliche Daten). Auch Schulzeugnisse und Noten von Schülerinnen und Schülern waren einsehbar, zudem Jahresbeurteilungen von Angestellten der Gemeinde, Bankverbindungen und sogar Unterschriften des Kaderpersonals sowie Unterlagen betr. Steuererleichterungen mit Firmen.¹ Auf den Punkt gebracht: Der absolute Worst Case! Neben dem Reputationsschaden resultiert im obigen Fall auch ein enormer Vertrauensverlust, und, quasi als weiterer Kollateralschaden, sind diverse Datenschutzverletzungen erfolgt, welche sogar strafrechtliche Konsequenzen zum Nachteil der Gemeinde nach sich ziehen können.

Gemeinden und Ihre Sub-Unternehmen wie Treuhandbüros verwalten vertrauliche Daten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner die, sollten sie gehackt werden, wie im Beispiel von Rolle veröffentlicht werden könnten und / oder für welche Lösegeld verlangt werden könnte. Es besteht auch das Risiko des Verschlüsseln von Daten auf den eigenen Servern, nachdem diese gehackt wurden, um allfälligen Geldforderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

¹ Siehe auch NZZ vom Donnerstag, 26. August 2021, Seite 9 und <https://www.srf.ch/news/schweiz/it-sicherheit-von-name-bis-ahv-nummer-sind-die-daten-auf-der-gemeinde-sicher>

Fragen:

1. Welche technischen Abwehr- und Schutzmassnahmen existieren in der Gemeinde Wädenswil und bei den von ihr beauftragten Subunternehmen zur Abwehr von Cyberangriffen?
2. Wer beurteilt die Cyber-Sicherheit der Gemeinde Wädenswil? Beruht dies auf einer eigenen Einschätzung oder lässt sich die Gemeinde Wädenswil durch einen externen Anbieter (z.B. www.cyber-safe.ch) wiederkehrend auditieren und beraten und werden regelmässig entsprechende Stress-Tests und Simulationen durchgeführt?
Falls Nein, weshalb nicht? Wäre die Stadt Wädenswil bereit, so eine externe Einschätzung durchführen zu lassen?
3. Wie ist die Zahlungssoftware der Gemeinde abgesichert?
4. Wie sind die Verantwortlichkeiten zum Thema Cyber-Sicherheit in der Gemeinde und bei den beauftragten Subunternehmen geregelt?
5. Existiert ein Krisen-sowie ein Kommunikationskonzept im Falle von Cyber-Angriffen?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Der Stadtrat ist sich der Thematik IKT-Sicherheit und Datenschutz sowie den Risiken aus Cyber-Angriffen für die Stadtverwaltung sehr wohl bewusst. Er hat dies in der «Strategie Digitale Verwaltung, Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), 2020 – 2025» vom 1. November 2020 festgehalten und mehrere priorisierte und organisationsübergreifende Projekte im Kontext der IKT-Sicherheit definiert. Die entsprechenden Projekte wurden durch die Dienststelle Informatik in die Planung aufgenommen und befinden sich aktuell in der Realisierung. Nach Abschluss der technischen Umsetzung werden die zu erwartenden Ergebnisse mittels Penetration-Testing verifiziert und bei Bedarf weitere Massnahmen eingeleitet.

Der Stadtrat wird mit der fortschreitenden Digitalisierung auch künftig sein Augenmerk auf die Sicherheit legen. Letztlich kann keine Technologie eine hundertprozentige Sicherheit garantieren, jedoch können ausgereifte und erprobte Lösungen einen Schaden minimieren.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Welche technischen Abwehr- und Schutzmassnahmen existieren in der Gemeinde Wädenswil und bei den von ihr beauftragten Subunternehmen zur Abwehr von Cyberangriffen?

Antwort: Die verwendeten Lösungen basieren auf State-of-the-art Enterprise-Technologien und Services wie Artificial Intelligence, Advanced Threat Protection, Detection and Response, Sandboxing, etc. sowie Best-Practice Empfehlungen.

Frage 2: Wer beurteilt die Cyber-Sicherheit der Gemeinde Wädenswil? Beruht dies auf einer eigenen Einschätzung oder lässt sich die Gemeinde Wädenswil durch einen externen Anbieter (z.B. www.cyber-safe.ch) wiederkehrend auditieren und beraten und werden regelmässig entsprechende Stress-Tests und Simulationen durchgeführt?

Falls Nein, weshalb nicht? Wäre die Stadt Wädenswil bereit, so eine externe Einschätzung durchführen zu lassen?

Antwort: Die Stadt Wädenswil arbeite mit namhaften Schweizer IT-Security Dienstleistern zusammen, führt mit diesen regelmässige Beratungs- und Strategiegelgespräche und lässt die Ergebnisse in die betriebliche Weiterentwicklung einfließen. Ergänzend finden sowohl externe Audits als auch Penetration-Tests statt.

Frage 3: Wie ist die Zahlungssoftware der Gemeinde abgesichert?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Wie sind die Verantwortlichkeiten zum Thema Cyber-Sicherheit in der Gemeinde und bei den beauftragten Subunternehmen geregelt?

Antwort: Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind durch den Stadtrat in der «Leitlinie zur Informationssicherheitspolitik» vom 11. Februar 2013 geregelt worden. Des Weiteren werden bei Verträgen mit externen Dienstleistern in der Regel die «AGB Auslagerung Informatikleistungen» sowie die «AGB Datenbearbeitung durch Dritte» des Kantons Zürich vom 24. Juni 2015 als integrale Vertragsbestandteile definiert, sofern zutreffend.

Frage 5: Existiert ein Krisen-sowie ein Kommunikationskonzept im Falle von Cyber-Angriffen?

Antwort: Nein, ein spezifisches Krisen- und Kommunikationskonzept für Cyber-Angriffe existiert nicht. Der Stadtrat bestimmt die Organisation für Not- und Katastrophenfälle und beruft ggf. das Gemeindeführungsorgan (GFO) ein.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der Fraktionen BFPW/EDU, Die Mitte, EVP, Grüne, FDP/GLP, SP und SVP, vom 14. Januar 2022, überwiesen am 21. März 2022, betreffend Cyber-Sicherheit der Gemeinde Wädenswil, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Präsidiales
 - Dienststelle Informatik

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Versand: 30. Juni 2022